

TOP:

Beschlussvorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen

Datum

Drucksache-Nr.:01-223-2020

Federführendes Amt :Kämmerei

18.11.2020

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	03.12.2020					

Betreff:

Beratung und Beschluss: 1 Änderungssatzung zu der am 24.10.2019 beschlossenen Satzung der Stadt Kremmen zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes "Rhin-Havelluch" Fehrbellin.

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die in der Anlage beigefügte 1.Änderungssatzung zu der am 24.10.2019 beschlossenen Satzung, zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes "Rhin-Havelluch" Fehrbellin, rückwirkend zum 01.01.2020

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
----------	-------------	-----

Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
-----------------	---------------	---------	-----------	--------------

Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage
-------------------	---------------------

eingebraucht durch :Bürgermeister
 Bearbeiter :Frau Rupprecht

.....
 Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadt Kremmen ist gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes "Rhin-Havelluch" Fehrbellin.

Die Verbandsmitglieder haben den Verbänden Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten erforderlich sind. Die Stadt Kremmen kann die Kosten für den von ihr an den Wasser- und Bodenverband zu zahlenden Verbandsbeitrag, sowie die bei der Umlegung des Verbandsbeitrages entstehenden Verwaltungskosten, gemäß § 80 Abs. 2 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG), in Verbindung mit dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) des Landes Brandenburg in Form einer Umlage auf den Umlageschuldner umlegen. Maßstab für die Umlage ist die vom jeweiligen Verband erfasste und veranlagte Fläche in Quadratmetern. Die Verwaltungskosten sind zu kalkulieren und dürfen 15 vom Hundert des umlagefähigen Beitrages nicht übersteigen.

Der Wasser- und Bodenverband "Rhin-Havelluch" Fehrbellin hat in der Verbandsversammlung vom 04.12.2019 mehrheitlich beschlossen, den Haushaltsplan des Wasser- und Bodenverbandes auf Basis von 13,95 €/ha beitragspflichtiger Fläche zu erhöhen (vorher 12,95 €/ha).

Das Dritte Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 04.12.2017 führte zu wesentlichen Änderungen im Brandenburgischen Wassergesetz sowie im GUVG - Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden.

Die Veränderungen im Brandenburgischen Wassergesetz treten gestaffelt in Kraft, so die Regelung, die sich im Rahmen der Unterhaltung der Schöpfwerke beziehen und die Mitgliedschaft der Eigentümer von Grundstücken auf Antrag, die zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten sind.

Am 01. Januar 2021 tritt die Beitragsdifferenzierung in Kraft, die Bemessung der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände bestimmt sich nach der Größe der Flächen und nach der Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Entsprechend ist der Aufwand in der Verwaltung die Daten für die kommende Bescheiderstellung aufzuarbeiten, um den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden.

Ch. Rupprecht
SB Kämmerei

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen?

Gesamtkosten der Maßnahmen: €

Jährliche Folgekosten : €

Finanzierung

Objektbezogene

Eigenanteil : €

Einnahmen (Zuschüsse): €

Haushaltsbelastung : €

jährlich :

Veranschlagung :

mit : €

Produktsachkonto : **55201.43210008**

55201.63210000

im Ergebnishaushalt : **140.218,20 €**

im Finanzhaushalt

: **140.218,20 €**

.....

.....